



[Startseite](#)
 [Rechtsvorschriften](#)
 [Straßenverkehrsrecht](#)
 [Lkw-Fahrverbote](#)
 Feiertags-Fahrverbote für Lkw in Deutschland im Jahr 2018

Feiertags-Fahrverbote für Lkw in Deutschland im Jahr 2018

In Deutschland gilt im Jahr 2018 an folgenden Feiertagen das Lkw-Fahrverbot:

Datum	Feiertag	Wo gilt das Fahrverbot?
01. Januar 2018	Neujahr	bundesweit
30. März 2018	Karfreitag	bundesweit
02. April 2018	Ostermontag	bundesweit
01. Mai 2018	Tag der Arbeit	bundesweit
10. Mai 2018	Christi Himmelfahrt	bundesweit
21. Mai 2018	Pfingstmontag	bundesweit
31. Mai 2018	Fronleichnam	nur in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Hier finden Sie die Ausnahmeregelung bei "Transitfahrten" durch NRW im Ländergrenzbereich: Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen
03. Oktober 2018	Tag der deutschen Einheit	bundesweit
31. Oktober 2018	Reformationstag	Nur in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Eine Ausnahmegenehmigung bei Fahrten von und nach Berlin der Jahre 2016 sowie 2018 bis 2020 finden Sie hier .
01. November 2018	Allerheiligen	nur in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland Hier finden Sie die Ausnahmeregelung bei "Transitfahrten" durch NRW im Ländergrenzbereich: Hessen / Nordrhein-Westfalen Niedersachsen / Nordrhein-Westfalen
25. Dezember 2018	1. Weihnachtsfeiertag	bundesweit
26. Dezember 2018	2. Weihnachtsfeiertag	bundesweit

An den genannten nicht bundeseinheitlichen Feiertagen gilt das Fahrverbot jeweils nur in den genannten Bundesländern. In allen anderen Bundesländern unterliegen Sie nicht dem Feiertagsfahrverbot für Lkw.

An allen hier **nicht genannten** Feiertagen (Heilige Drei Könige, Mariä Himmelfahrt und Buß- und Betttag) gilt **kein Feiertagsfahrverbot** in Deutschland.